

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/453**  
**nicht öffentlich**

Federführung	Fachbereich 4	Datum:	19.08.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jan Alberts		

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss Rat		

### Gegenstand der Vorlage

**Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten (nebenamtlich) für die Gemeinde Krummhörn**

### Beschlussvorschlag:

Frau Martina Schwarzer wird ab dem 01.10.2024 zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Krummhörn berufen. Zur Wahrnehmung der hiermit verbundenen Aufgaben wird sie im Umfang von 10 Std. pro Woche von ihren sonstigen dienstlichen Tätigkeiten entlastet. Sie nimmt damit die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten im Nebenamt wahr.

Sofern durch die Übernahme der Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte die Stellenbewertung anzupassen ist, ist Frau Schwarzer entsprechend den Regelungen zur Tarifautomatik einzugruppieren.

### Sachverhalt:

Die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Hannelore Jürgler, hat mitgeteilt, dass sie das Ehrenamt mit Ablauf des 30.09.2024 niederlegt.

Gem. § 8 Abs. 1 NKomVG haben alle nds. Kommunen die Pflicht, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Insofern ist ab dem 01.10.2024 eine neue Gleichstellungsbeauftragte zu berufen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Rat der Gemeinde Krummhörn.

Die Gemeinde Krummhörn hat aufgrund ihrer Einwohnerzahl keine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Dementsprechend sind die Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte durch Satzung zu regeln (§ 9 Abs.1 Satz 2 NKomVG). Eine entsprechende Satzung hat der Rat der Gemeinde Krummhörn in

seiner Sitzung am 18.06.2024 beschlossen. Diese wurde bereits im Amts-blatt des Landkreises veröffentlicht und tritt damit ab dem 01.10.2024 in Kraft.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Hierin wurden alle weiblichen Bediensteten aus der Verwaltung, die dem Anforderungsprofil gem. § 5 Nr. 2 der vorgenannten Satzung entsprechen, beteiligt.

Frau Schwarzer ist seit Juli 2015 bei der Gemeinde Krummhörn beschäftigt und kann insgesamt auf eine über 30-jährige Berufserfahrung (u.a. Steueramt, Kasse, Schul- und Kita-Verwaltung, Investitionsförderung) zurückblicken. Die Verwaltungsabläufe und Beschlussfassungsverfahren sind ihr bestens bekannt. Sie erfüllt damit das Anforderungsprofil gem. der o.a. Satzung.

Nicht zuletzt aufgrund Ihrer Berufs- und Lebenserfahrung, ihre Leistungsbereitschaft sondern auch wegen ihres Einfühlungsvermögens gegenüber den Belangen Dritter wird vorgeschlagen, Frau Martina Schwarzer ab dem 01.10.2024 zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Krummhörn zu bestellen.

Sofern durch die Übernahme dieses Amtes die Stellenbewertung anzupassen ist (wird derzeit noch geprüft) ist Frau Schwarzer entsprechend einzugruppieren.

**Kosten/Folgekosten:**

Ob Mehrkosten entstehen, kann zum momentanen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden (sh. Hinweis zur Anpassung der Stellenbewertung).